

Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen

Landkreis Landshut

Mitgliedsgemeinden: Altfraunhofen & Baierbach



Bekanntmachung:

Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Baierbach erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 255) eine Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) vom 08.09.2025.

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 27.09.2021 außer Kraft.

Die Satzung liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit - während der üblichen Geschäftszeiten - in der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen, Zimmer Nr. 23, 1. OG zur Einsichtnahme aus.

Baierbach, den 19.09.2025


Luise Hausberger
Erste Bürgermeisterin



Ort Aushang	O Gemeindetafel Altfraunhofen		O Gemeindetafel Baierbach
Aushang am	19.09.2025	Aushang durch	Nz
Aushang abgenommen am		durch	Nz